

Örtliche Bauvorschriften zur Außenbereichssatzung „OT Dietenbach 26-31“, Gemarkung Dietenbach

1. Außenwände

§ 74, Abs. 1, Nr. 1 LBO

Die Außenwände der Gebäude sind zu verputzen oder mit Holz zu verschalen.

2. Dächer

§ 74, Abs. 1, Nr. 1 LBO

2.1 Dachdeckung

Hauptbaukörper und Garagen sind mit roten bis rotbraunen Ziegeln zu decken. Zusammenhängende Baukörper sind einheitlich einzudecken:
Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sind zulässig. Abweichungen von der Farbe der Dachdeckung sind zulässig, wenn dies der Farbangleichung an die Solaranlage dient.

2.2 Dachform

Die Hauptbaukörper sind mit symmetrischem Satteldach zu versehen.
Garagen und Nebenanlagen können abweichend, mit Pultdach, ausgeführt werden.

2.3 Dachneigung

Die zulässige Dachneigung bei Satteldächern beträgt 42° - 48°, bei Pultdächern mindestens 20°.

2.4 Dachgaupen

Gaupen sind als Schlepp- oder Giebelgaupen zulässig.

Kirchzarten, den 9. Juni 2008




.....
von Oppen, Bürgermeister

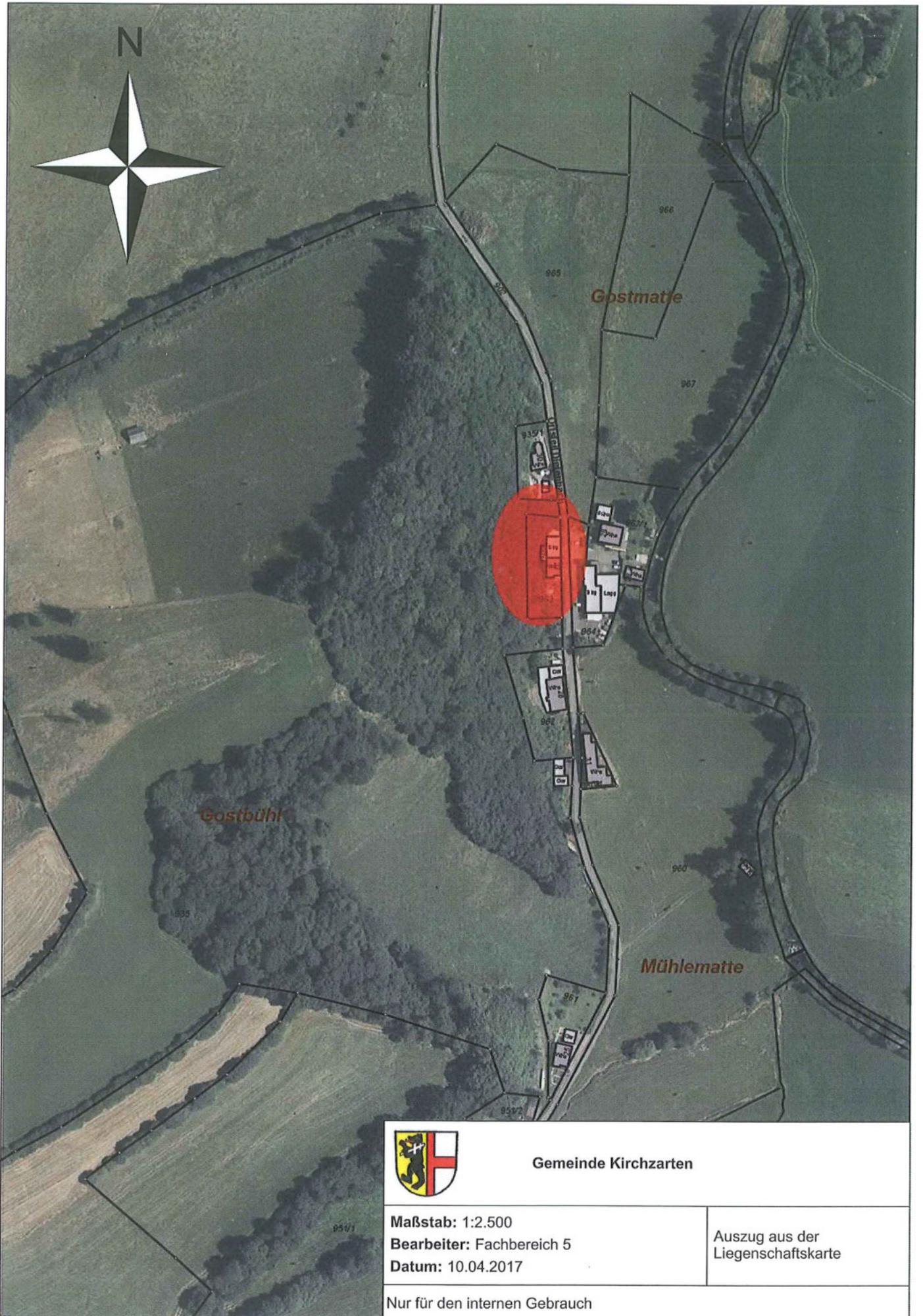
Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Ausgefertigt: Kirchzarten, den 09. Juni 2008




.....
von Oppen, Bürgermeister



Flurstück: 963
 Flur:
 Gemarkung: Kirchzarten

Gemeinde: Kirchzarten
 Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
 Regierungsbezirk: Freiburg

5813082



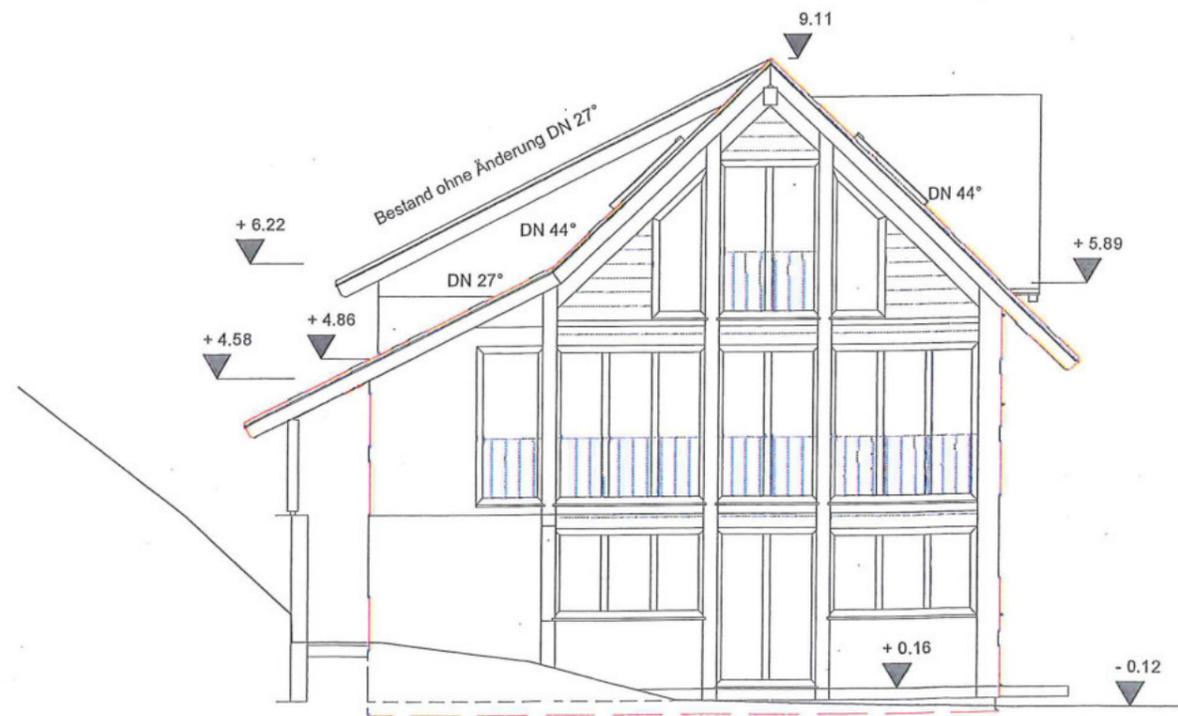
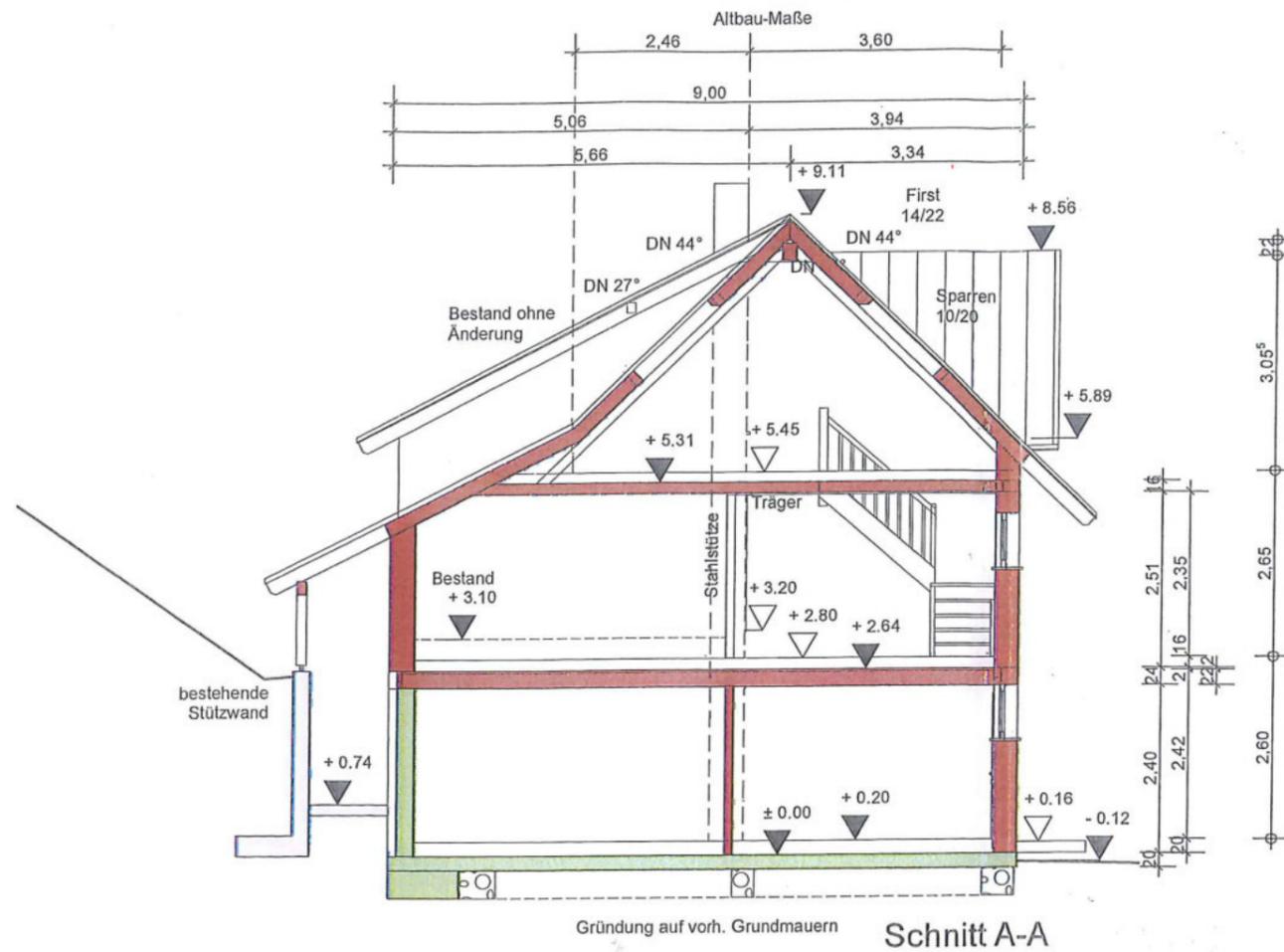
ABSTANDSFLÄCHEN:
 die erforderliche Mindestabstandsfläche von 2,50 m (Dach 2,00 m) zu den Nachbargrundstücken ist an allen Grenzen eingehalten bzw. weit größer als verlangt.

3421339.87

5812895.08

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsverbote nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 480, 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Tragende Bauteile sind nach statischer Berechnung auszuführen!
Fundamente frostfrei und auf tragfähigen, gewachsenen Boden gründen!

Drainung gem. DIN 4095 Bauwerksabdichtung gem. DIN 18195

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Statikplänen!

Sämtliche Maße sind auf Übereinstimmung zu Prüfen!

Bei Unstimmigkeiten sind diese vor der Ausführung abzuklären!

Diese Pläne sind keine Ausführungspläne

- Bestand
- Rückbau
- Neuplanung
- Neuplanung Stb
- Neuplanung

BAUANTRAG

Plan : 4
Grundriss A-A
Ansicht Süden



Ansicht Osten

Tragende Bauteile sind nach statischer Berechnung auszuführen!
Fundamente frostfrei und auf tragfähigen, gewachsenen Boden gründen!

Drainung gem. DIN 4095 Bauwerksabdichtung gem. DIN 18195

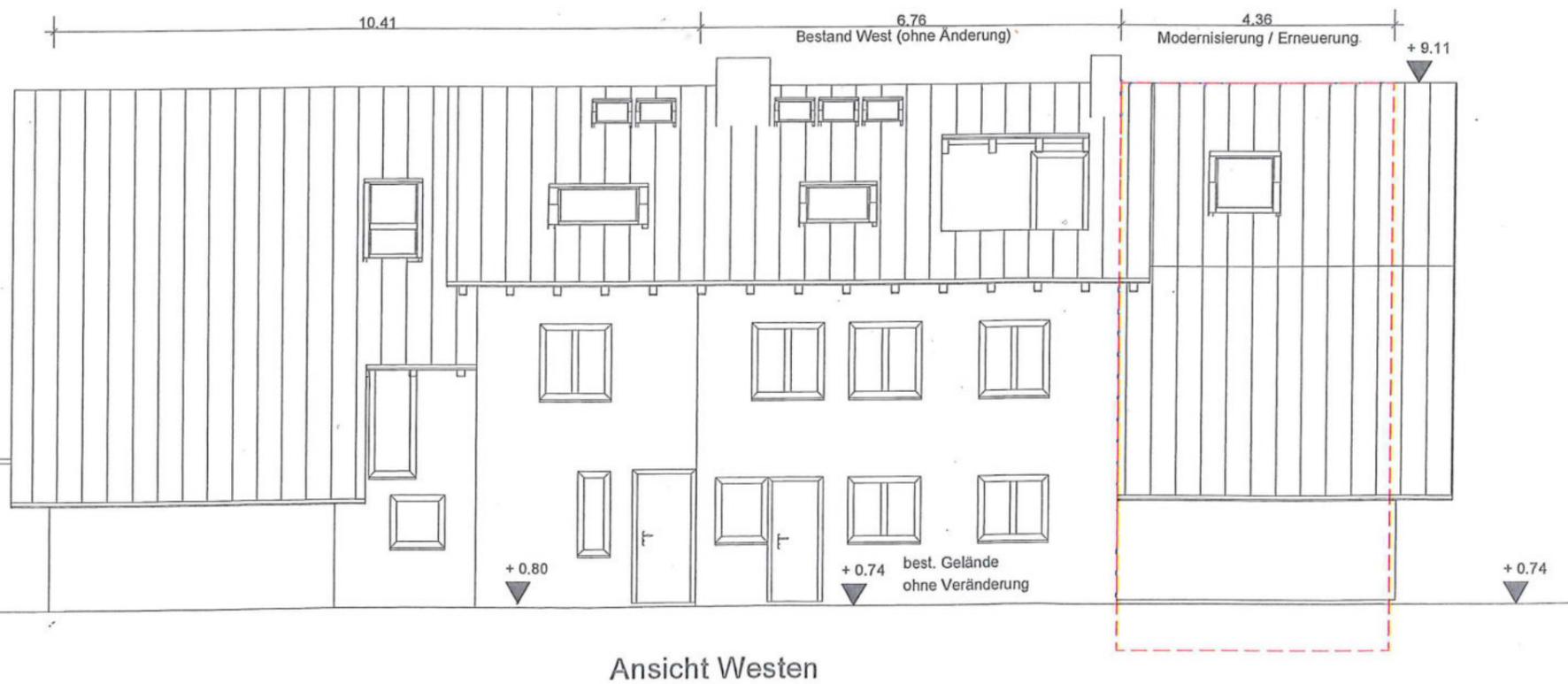
Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Statikplänen!
Sämtliche Maße sind auf Übereinstimmung zu Prüfen!
Bei Unstimmigkeiten sind diese vor der Ausführung abzuklären!

Diese Pläne sind keine Ausführungspläne

Neuplanung

BAUANTRAG

**Plan : 5
Ansichten
Osten, Westen**



Ansicht Westen